

Merkblatt

Gesuche für einmalige Kulturprojekte

Zu einem vollständigen Gesuch gehören folgende Angaben und Unterlagen:

- Die genaue Beschreibung des geplanten Vorhabens (Inhalt, Konzept, Programm, etc.)
 - Der Zeitpunkt der Durchführung, resp. der Zeitplan zur Realisierung
 - Die Namen und Adressen sowie die biografischen Angaben der wichtigsten, am Projekt beteiligten Personen; ebenso einen Nachweis der bisherigen kulturellen Tätigkeiten, z.B. einen Medienspiegel, etc.
 - Der Bezug zu Langenthal oder dem Oberaargau: Inhaltlicher Bezug der Projektes, Bezug der Gesuchstellenden zu Langenthal; Kulturprojekte in Langenthal.
 - Das detaillierte Budget mit einer übersichtlichen Aufstellung der geplanten Ausgaben sowie den zu erwartenden Einnahmen.
 - Der detaillierte Finanzierungsplan mit einer namentlichen Aufstellung aller um Unterstützung angefragten Förderinstanzen sowie der erwünschten und entsprechend bezifferten Aufschlüsselung des Unterstützungsbetrages.
 - Eigenleistungen Schätzung (z.B. ehrenamtlich Mitwirkende, etc.)
 - Öffentliche Beiträge (Kanton, Gemeinde, etc.)
 - Private Beiträge (Stiftungen, Sponsoren, etc.)
 - Sonstige Beiträge (von Dritten zur Verfügung Gestelltes, etc.)
- Geben Sie uns bitte auch bekannt, welche Zusicherungen bereits gemacht worden sind, welche noch offen sind.

Ablauf, Bearbeitung und Entscheid

Die Einreichung eines jeden Gesuches wird per E-Mail oder Brief schriftlich bestätigt. Sollte Ihr Gesuch unvollständig sein, werden Sie entsprechend von uns benachrichtigt.

Die Kulturkommission der Stadt Langenthal, welche über die Gesuche befindet, tagt fünf bis sechs Mal pro Jahr. Sie prüft Ihr Gesuch jeweils ca Mitte: Februar / April / Juni / August / Oktober / Dezember.

Nach erfolgter Beurteilung Ihres Gesuches teilen wir Ihnen schriftlich mit:

- ob und in welchem Umfang Ihrem Gesuch entsprochen werden kann;
- dass der Förderbeitrag erst ausbezahlt werden kann, wenn die Finanzierung gesichert ist;
- dass der Förderbeitrag zurückerstattet werden muss, falls das Projekt nicht realisiert werden kann;
- aus welchen Gründen Ihr Gesuch allenfalls abgelehnt werden musste.

Erwartung

- Erwähnung im Programm
- Einladung zur Eröffnung
- Abrechnung, Schlussbericht
- 2 Belegexemplare (Bücher, CD, Film, etc.)

Auskunft und Adresse:

Amt für Bildung, Kultur und Sport, Fachbereich Kultur
Marianne Hauser Haupt, Kulturbeauftragte
Jurastrasse 22, 4901 Langenthal,
Telefon: 062 916 22 26, E-Mail:marianne.hauser@langenthal.ch

Langenthal, im Februar 2017